

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1049/18	<p>Radweg von Brackenlohr nach Uffenheim entlang der Staatsstraße; Sachstandsbericht / weiteres Vorgehen</p> <hr/> <p>Auf die vorangegangenen Beschlüsse des Stadtrates zum Bau des Radweges entlang der Staatsstraße ST 2256 von Uffenheim nach Brackenlohr wird hingewiesen.</p> <p>Am 27.02.2018 fand eine Besprechung zum Ausbau der Staatsstraße ST 2256 und des geplanten parallel verlaufenden Radweges mit dem Staatlichem Bauamt Ansbach, den Stadtwerken und der Verwaltung in Uffenheim statt.</p> <p>Folgende Arbeiten sind im Zuge der Maßnahme durchzuführen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Fahrbahn wird saniert und vom Ortsschild bis Einmündung Brackenlohr im Vollausbau saniert. Die Parkplätze auf der Südseite sollen erhalten bleiben bzw. ein überbreiter Gehweg mit markierten Parkflächen zu errichten. - Die Fahrbahnbreite soll mind. 6,00 m betragen. - Die Wasserleitung wird im Ortsgebiet erneuert - Der Kanal wird aktuell gefilmt und ggf. saniert - Die Straßenbeleuchtung wird komplett erneuert - Es werden Leerrohre für Glasfaser mitverlegt - Der Radweg wird bis zur Einmündung Brackenlohr mit einem Abstand von 2,50 m parallel zur Staatsstraße mit 2,50 m Breite hergestellt - Die scharfe Kurve im Anschluss an das Baugebiet soll entschärft werden <p>Im Nachgang hat das Staatliche Bauamt die Finanzierung des Radweges intern besprochen und folgende Stellungnahme gegenüber der Stadt Uffenheim abgegeben:</p> <p><i>„...beim Besprechungstermin vom 27.02.2018 bei Ihnen im Hause wurde unter anderem die Maßnahme St 2256 Oberbauerneuerung zw. Adelhofen und Uffenheim sowie der diese Strecke begleitende Geh- und Radweg thematisiert. Nach amtsinterner Rücksprache und unter Berücksichtigung unseres Haushaltsmittelverfügungsrahmens können wir Ihnen zusagen die bauvorbereitende Planung für die Oberbauerneuerung Adelhofen – Uffenheim im Jahr 2018 zu erstellen. Nach derzeitigem Stand ist eine Baudurchführung für 2019 jedoch nicht realisierbar. Wahrscheinlicher ist ein Baubeginn ab 2020.</i></p> <p>Hinsichtlich der zeitlichen Realisierung des Radwegs Brackenlohr – Uffenheim sehen wir folgende zwei Möglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. <i>Zeitliche Verschiebung der Maßnahme. Bauausführung durch das Staatliche Bauamt Ansbach frühestens im Jahr 2020.</i> 2. <i>Bau des Radwegs in Sonderbaulast durch die Stadt Uffenheim. Dadurch ist eine frühzeitigere Realisierung möglich. Planung und Bau würde dabei von der Stadt Uffenheim übernommen werden und kann unabhängig von den finanziellen Mitteln des Staatlichen Bauamtes angegangen werden. Die Errichtung von Radwegen in Sonderbaulast durch Kommunen wird von der Regierung von Mittelfranken gefördert.</i> 	

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
	<p><i>Wir bedauern Ihnen keine positivere Mitteilung geben zu können und bitten um Abstimmung des weiteren Vorgehens. Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.“</i></p> <p>Daraufhin wurde per Mail beim Staatlichen Bauamt für einen früheren Bau- beginn geworben und auf die Dringlichkeit der Straße hingewiesen.</p> <p><i>„...auf Ihren Wunsch hin haben wir die u. g. Thematik amtsintern nochmals angesprochen und diskutiert. Wir stimmen mit Ihnen überein, dass sich die Staatsstraße 2256 zwischen Adelhofen und Uffenheim grundsätzlich in einem sanierungsbedürftigen Zu- stand befindet. Da das Staatliche Bauamt Ansbach in Westmittelfranken ein Verkehrswegenetz von über 1.000 km Staatsstraßen betreut, stehen jedoch heuer und 2019 noch dringlichere Sanierungsabschnitte an und sind bereits fest eingeplant. Wir sind jedoch zuversichtlich, dass wir im Jahr 2020 die Finanzierung der Fahrbahnsanierung übernehmen können. Deshalb haben wir die Maßnahme auch in das sog. „Koordinierte Erhaltungsprogramm Staatsstraßen 2017 bis 2019 mit Ergänzung bis 2020“ für das Jahr 2020 aufgenommen.</i></p> <p><i>Hinsichtlich der zeitlichen Umsetzung der beiden Maßnahmen (Fahrbahnsa- nierung und Radwegbau) möchten wir anmerken, dass der Radwegbau nicht zwingend mit der Oberbauerneuerung der St 2256 erfolgen muss. Der Bau des Radwegs durch die Stadt Uffenheim kann auch zeitlich vorgezogen werden. Große Synergieeffekte bei diesen beiden Baumaßnahmen sind oh- nehin nicht zu erwarten, weil unterschiedliche Baumaschinen zum Einsatz kommen. Zu Fragen ob, wann und aus welchen Förderprogrammen der Radweg gefördert werden kann, bitten wir mit der Regierung von Mittelfran- ken Kontakt aufzunehmen – auch wegen dem Problem mit der 5-jährigen Gültigkeit der bereits durchgeführten saP...“</i></p> <p>Diese Informationen dienen dem Verwaltungsausschuss am 09.04.2018 und dem Stadtrat am 19.04.2018 zur Kenntnis.</p>	